

onemarkets

J.P. Morgan Emerging Countries Fund

Offenlegung

1. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Mindestens 67% der Anlagen des Teilfonds sind auf die Erreichung der beworbenen Umwelt- und Sozialmerkmale ausgerichtet. Darüber hinaus wird der Teilfonds mindestens 10% der Anlagen in nachhaltige Investitionen anlegen. Der Anteil der nachhaltigen Anlagen ist in den vorgenannten 67% enthalten.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, können jedes einzelne oder eine Kombination der folgenden Ziele umfassen: Umweltziele: (i) Minderung des Klimarisikos, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; soziale Ziele: (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung einer würdigen Arbeitsumgebung und -kultur.

Die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, der darauf abzielt, diejenigen Unternehmen zu identifizieren und von der Qualifizierung als nachhaltige Anlage auszuschließen, die der Investment Manager auf der Grundlage eines intern festgelegten Schwellenwerts in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte als die schlimmsten Akteure identifiziert. Zu diesen Aspekten gehören der Klimawandel, der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Umweltverschmutzung und der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Der Investment Manager wendet außerdem ein Screening an, mit dem er auf der Grundlage von Daten, die von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden, diejenigen Unternehmen ermittelt und ausschließt, die seiner Ansicht nach gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 des Anhang 1 und bestimmte, vom Investment Manager festgelegte Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 des Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards der EU für SFDR wurden, wie weiter unten beschrieben, berücksichtigt. Der Investment Manager verwendet entweder die Kennzahlen der technischen Regulierungsstandards der EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund von Datenbeschränkungen oder anderen technischen Problemen nicht möglich ist, einen repräsentativen Schätzwert. Der Investment Manager konsolidiert die Berücksichtigung bestimmter Indikatoren zu einem "primären" Indikator, wie weiter unten dargelegt und kann eine breitere Palette von Indikatoren als die unten genannten verwenden.

Der Ansatz des Investment Managers umfasst quantitative und qualitative Aspekte, um die Indikatoren zu berücksichtigen. Er verwendet bestimmte Indikatoren für das Screening, um Unternehmen auszuschließen, die einen erheblichen Schaden verursachen könnten. Er verwendet eine Teilmenge für das Engagement, um die besten Praktiken zu beeinflussen und verwendet einige von ihnen als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem er einen Mindestschwellenwert in Bezug auf den Indikator anwendet, um sich als nachhaltige Anlage zu qualifizieren.

Bestimmte Indikatoren werden im Rahmen des werte- und normenbasierten Screenings berücksichtigt, um Ausschlüsse vorzunehmen. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie kontroverse Waffen.

Der Investment Manager wendet ebenfalls ein speziell entwickeltes Screening an. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, wie z. B. der Datenerfassung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Investment Manager entweder

Offenlegungen für Internetseiten

einen spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen repräsentativen Schätzwert an, der vom Investment Manager bestimmt wird, um die Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die relevanten Umwelt- oder Sozial- und Arbeitnehmerbelange zu überprüfen. So sind beispielsweise Treibhausgasemissionen mit mehreren Indikatoren und entsprechenden Messgrößen in Tabelle 1 verbunden, wie z. B. Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Investment Manager verwendet derzeit Daten zur Treibhausgasintensität (Indikator 3), Daten zum Verbrauch und zur Produktion nicht erneuerbarer Energien (Indikator 5) und Daten zur Energieverbrauchsintensität (Indikator 6), um sein Screening in Bezug auf Treibhausgasemissionen durchzuführen.

Im Zusammenhang mit dem zweckgebundenen Screening und in Bezug auf Aktivitäten, die sich negativ auf die „biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten“ und auf die „Emissionen in Wasser“ auswirken (Indikatoren 7 und 8), verwendet der Investment Manager aufgrund von Datenbeschränkungen einen repräsentativen Schätzwert einer Drittpartei anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1. Der Investment Manager berücksichtigt auch den Indikator 9 in Bezug auf gefährliche Abfälle im Rahmen des entwickelten Screenings.

Der Investment Manager wendet ebenfalls ein Screening an, um die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gemäß den Mindestgarantien der EU-Taxonomieverordnung zu erfüllen.

2. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Merkmalen durch seine Auswahlkriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Er ist verpflichtet, mindestens 67% seines Vermögens in solche Wertpapiere zu investieren. Er bewirbt auch bestimmte Normen und Werte, indem er bestimmte Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Auswahlkriterien fördert der Teilfonds ökologische Merkmale, zu denen ein wirksames Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine gute Umweltbilanz gehören können. Er fördert auch soziale Merkmale, wie z. B. eine wirksame Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten, eine positive Bewertung der Arbeitsbeziehungen und des Sicherheitsmanagements.

Durch seine Ausschlusskriterien fördert der Teilfonds bestimmte Normen und Werte wie die Unterstützung des Schutzes der international anerkannten Menschenrechte und die Verringerung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, vollständig ausschließt und für andere, wie z. B. Unternehmen, die im Bereich der thermischen Kohle und Tabak tätig sind, prozentuale Höchstgrenzen für Umsatz, Produktion oder Vertrieb anwendet.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

3. ANLAGESTRATEGIE

Anlagestrategie

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente, die in wirtschaftlicher Verbindung zu Schwellenmärkten stehen (d. h. Unternehmen, die entweder in Schwellenmärkten ansässig sind oder einen Großteil ihrer Einnahmen in Schwellenmärkten erzielen oder dort in erheblichem Umfang tätig sind). Zu den Schwellenmärkten gehören die meisten Länder der Welt mit Ausnahme von Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten, den meisten westeuropäischen Ländern und Hongkong, obwohl der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren kann, die in Verbindung mit diesen Ländern stehen. Die Anlagen des Teilfonds werden auf Basis verschiedene aktiver Anlagestrategien für Schwellenländer, darunter Länder-, Regionen- und Stilstrategien getätigt. Der Investment Manager wählt die im Portfolio verwendeten Strategien auf der Grundlage von Risiko-/Renditeanalysen und Relative-Value-Überlegungen aus.

Darüber hinaus kann die Strategie des Teilfonds in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

Offenlegungen für Internetseiten

Anlageansatz

- Verwendung eines fundamentalen Bottom-up-Aktienauswahlprozesses.
- Verwendung eines „High conviction“ Ansatzes, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG-Förderung

- Ausschluss bestimmte Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage bestimmter Werte oder normenbasierter Kriterien.
- Investition von mindestens 67% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.
- Investition von mindestens 10% des Vermögens werden in nachhaltige Anlagen.
- Einhaltung guter Unternehmensführungspraktiken durch alle Unternehmen.

Alle Anlagen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Verstöße gegen gute Unternehmensführungspraktiken auszuschließen. Darüber hinaus gelten für die Anlagen, die in den 67 % der Vermögenswerte enthalten sind, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, oder die als nachhaltige Anlagen qualifizieren, zusätzliche Maßgaben. Für diese Anlagen zieht der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich heran und sondert Unternehmen aus, die auf der Grundlage von Good-Governance-Indikatoren nicht zu den besten 80 % der Vergleichsgruppe gehören.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, können einzelne oder eine Kombination der folgenden Punkte umfassen:

Umweltziele (i) Minderung des Klimarisikos, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung einer menschenwürdigen Arbeitsumgebung und -kultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder durch (i) Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Einnahmen aus der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen nachhaltigen Ziel beitragen, wie z. B. ein Unternehmen, das Solarpanele oder Technologien zur Gewinnung sauberer Energie herstellt, die die internen Schwellenwerte des Investment Managers erfüllen und zur Minderung des Klimarisikos beitragen, oder (ii) durch die Tatsache, dass ein Unternehmen zu den führenden Unternehmen seiner Vergleichsgruppe gehört und zu dem jeweiligen Ziel beiträgt. Eine führende Position in einer Vergleichsgruppe bedeutet, dass das Unternehmen bei bestimmten betrieblichen Nachhaltigkeitsindikatoren zu den besten 20 % der Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise eine Platzierung unter den ersten 20 % im Vergleich zu anderen Unternehmen bei der Gesamtabfallmenge zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

Mindestens 67 % der Vermögenswerte im Portfolio sind in Unternehmen mit positiven Governance-, Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen ("positive ESG-Merkmale") investiert, die anhand der eigenen ESG-Bewertungsmethode des Investment Managers und/oder Daten Dritter gemessen werden.

Damit ein Wertpapier als "positiv" eingestuft wird, muss das Unternehmen innerhalb der obersten 80%-Perzentilgrenze seiner jeweiligen Vergleichsgruppe liegen. Für die E-, S- und G-Merkmale werden zur Bewertung der Unternehmen in erster Linie die relevanten Säulen der proprietären 40-Fragen-ESG-Checkliste (Risikoprofil - wie weiter unten beschrieben) des Investment Managers herangezogen, die 12 umwelt-, 14 sozial- und 14 governancebezogene Fragen enthält. Für die Säule G werden auch zusätzliche Fragen aus der Checklisten-Datenbank des Analystenteams des Investment Managers herangezogen. Wenn eigene Daten des Investment Managers nicht verfügbar sind, wird ein quantitatives Ergebnis auf der Grundlage von Daten Dritter verwendet, bis der Analyst die Informationen beschaffen kann. In allen drei Kategorien (E, S, G) wird das unterste Quintil von Wertpapieren nicht auf die "Förderung von E-, S-, G-Merkmalen" (die 67%) angerechnet.

Darüber hinaus hat der Teilfonds Ausschlusskriterien definiert, mit denen Unternehmen und/oder Länder und/oder Basiswerte identifiziert werden, in die nicht investiert werden sollte oder in die unter Einhaltung vordefinierter Schwellenwerte investiert werden sollte, vorausgesetzt, die Anlagen des Teilfonds, die diese Ausschlusskriterien nicht erfüllen, bleiben unter 10% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds.

Offenlegungen für Internetseiten

1. Unternehmen, die in schwere Verstöße gegen den UN Global Compact verwickelt sind
2. Unternehmen, die umstrittene und/oder geächtete Waffen herstellen, unterhalten oder damit handeln, wie in den internationalen Verpflichtungen, Verträgen und Gesetzen festgelegt.
3. Unternehmen, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle und/oder der Erzeugung von Energie aus Kraftwerkskohle beteiligt sind und aus diesen Geschäften mehr als 10 % ihrer konsolidierten Einnahmen beziehen. Zusätzlich wird ein verbindlicher Ausstieg bis 2028 gefordert.
4. Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Brennstoffe beteiligt sind, und Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit umstrittenen Techniken oder in Gebieten mit hoher Umweltbelastung fördern.
5. Unternehmen, die in der Tabakproduktion tätig sind und mehr als 5 % ihrer konsolidierten Einnahmen aus diesen Geschäften beziehen.
6. Unternehmen, die in der Kernenergieproduktion tätig sind und mehr als 15 % ihrer konsolidierten Einnahmen aus diesem Bereich beziehen.
7. Unternehmen, die in der Waffenproduktion tätig sind und mit diesen Geschäften mehr als 10 % ihrer konsolidierten Einkünfte erzielen.
8. Unternehmen, die in der Glücksspielbranche tätig sind und mehr als 15 % ihrer konsolidierten Einnahmen aus diesem Bereich erzielen.
9. Unternehmen, die im Bereich der Erwachsenenunterhaltung tätig sind und mehr als 15% ihrer konsolidierten Einnahmen aus diesem Bereich erzielen.

Gute Unternehmensführung

Alle Anlagen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um bekannte Verstöße gegen gute Governance-Praktiken auszuschließen. Darüber hinaus gelten für die Anlagen, die zu den 67 % der Vermögenswerte gehören, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, oder die als nachhaltige Anlagen qualifiziert sind, zusätzliche Überlegungen zur Unternehmensführung. Für diese Anlagen zieht der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich heran und sondert Unternehmen aus, die auf der Grundlage von Good-Governance-Indikatoren nicht zu den besten 80 % der Vergleichsgruppe gehören.

4. AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

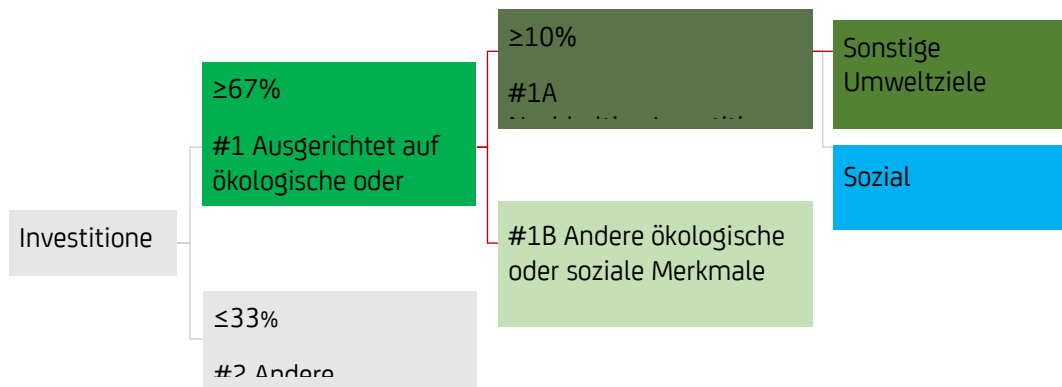
Der Teilfonds plant, mindestens 67% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% des Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht dazu, einen bestimmten Anteil des Vermögens speziell in Unternehmen mit positiven Umwelteigenschaften oder speziell in Unternehmen mit positiven sozialen Eigenschaften oder in beides zu investieren ferner besteht auch keine Verpflichtung in Hinblick auf ein bestimmtes Ziel oder Kombination von Umwelt- oder Sozialzielen in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen. Daher gibt es keine spezifischen Mindestallokationen für ökologische oder soziale Ziele, auf die im nachstehenden Diagramm Bezug genommen wird.

Liquide Nebenwerte, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für EPM sind in dem in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prozentsatz der Vermögenswerte nicht enthalten. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Investitionsströmen und sind eine Ergänzung der Anlagepolitik mit minimalen oder gar keinen Auswirkungen auf die Anlagetätigkeit.

0% des Vermögens werden in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel investiert, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA investieren, die gemäß Artikel 41(1)e) des Gesetzes von 2010 zulässig sind.

Offenlegungen für Internetseiten



Die oben genannten Allokationen erfolgen alle durch ein direktes Engagement in den zugrunde liegenden Unternehmen, in die der Fonds investiert, indem er Aktien dieser Unternehmen kauft. Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Derivaten ein indirektes Engagement in den Unternehmen, in die er investiert, eingehen. Der Teilfonds setzt keine Derivate (indirektes Engagement) ein, um die positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachhaltiger Anlagen zu erreichen.

5. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Die Mindestanlageschwelle von 67 % in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen,

10 % des Vermögens für nachhaltige Anlagen und die Ausschlüsse werden durch Regeln im System der Portfoliorichtlinien überwacht, die sicherstellen sollen, dass der Teilfonds zu jedem Zeitpunkt seines Lebenszyklus die Anforderungen erfüllt. Diese Kontrollen sind in internen Systemen automatisiert. Die entsprechenden Regeln werden im Rahmen der Vor- und Nachhandelsüberwachung hinterlegt und täglich in Übereinstimmung mit der Berechnung des Nettoinventarwerts überwacht. Auf diese Weise wird das Engagement des Portfolios verfolgt, um den Kauf ausgeschlossener Wertpapiere zu vermeiden und sicherzustellen, dass der geforderte Mindestanteil von 67 % an Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und 10 % des Vermögens an nachhaltigen Anlagen eingehalten wird.

Verstöße gegen die Regeln werden je nach Art und Schwere des Verstoßes von Fall zu Fall behandelt und innerhalb der Organisation des Investmentmanagers zur Überprüfung und Validierung weitergeleitet, einschließlich der Analyse und der Belegdokumente, die den Verstoß nach Bedarf belegen.

Darüber hinaus kann der Investmentmanager über die Portfoliomanagementsysteme täglich die Erfolgsquoten auf Portfolio- und Aktien-/Vermögensebene sowie die Deckungsquoten auf Portfolioebene einsehen.

6. METHODEN

Eine Kombination aus der internen ESG-Bewertungsmethodik des Investmentmanagers und/oder Daten Dritter wird verwendet, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Methodik basiert auf dem Management relevanter ökologischer oder sozialer Themen durch ein Unternehmen, wie z. B. Schadstoffemissionen, Abfallmanagement, Arbeitsbeziehungen und Sicherheitsfragen. Um in die 67% der Vermögenswerte aufgenommen zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, muss ein Unternehmen im Vergleich zu seinen Konkurrenten entweder bei der Umwelt- oder der Sozialbewertung zu den besten 80% gehören und eine gute Unternehmensführung praktizieren. Um bestimmte Normen und Werte zu fördern, verwendet der Investmentmanager Daten, um die Beteiligung eines Unternehmens an Aktivitäten zu messen, die möglicherweise gegen die Ausschlusspolitik des Teilfonds verstoßen, wie z. B. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen. Die Daten können von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst und/oder von Drittanbietern (einschließlich Proxy-Daten) bereitgestellt werden. Die von den Unternehmen selbst gemeldeten oder von Drittanbietern gelieferten Daten können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die unzureichend oder von schlechter Qualität sein können oder verzerrte Informationen enthalten. Die Anbieter von Drittdaten unterliegen strengen Auswahlkriterien, die eine Analyse der

Offenlegungen für Internetseiten

Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen beinhalten können. Das Screening dieser Daten führt zu einem vollständigen Ausschluss bestimmter potenzieller Anlagen und zu einem teilweisen Ausschluss auf der Grundlage von prozentualen Höchstgrenzen für Einnahmen, Produktion oder Vertrieb bei anderen. Eine Untergruppe der "Negativen Nachhaltigkeitsindikatoren", wie sie in den technischen Regulierungsstandards der EU SFDR festgelegt sind, wird ebenfalls in das Screening einbezogen, und die entsprechenden Messgrößen werden verwendet, um festgestellte Verstöße zu identifizieren und auszusondern.

7. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Datenquellen

Eine Kombination aus der internen ESG-Bewertungsmethodik des Investment Managers und/oder Daten Dritter wird verwendet, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen.

Auswahlkriterien

In Bezug auf die 67% der Vermögenswerte, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, werden zwei eigene Werte berechnet, die sich auf verschiedene Datenquellen stützen.

Der erste, der „Fundamental ESG Score“ des Investmentmanagers, basiert auf einer ESG-Checkliste, die von den Analysten des Investmentmanagers ausgefüllt wird. Neben der Durchführung eigener Recherchen und der direkten Kommunikation mit den Unternehmen kann der Investmentmanager auch Daten aus Unternehmens- und Branchenquellen heranziehen, wie z. B. aufsichtsrechtliche Unterlagen, Jahresberichte, Unternehmenswebsites, Medien, Daten von Drittanbietern, Sell-Side-Investment-Research und Berichte von Branchengruppen.

Der zweite Wert ist die quantitative ESG-Bewertung des Investmentmanagers, die sich auf ESG-Analysen spezialisierter Datenanbieter und Sell-Side-Broker stützt.

Der fundamentale ESG-Score des Investmentmanagers hat Vorrang, wenn er verfügbar ist, andernfalls kommt der quantitative ESG-Score des Investmentmanagers oder eine kombinierte Bewertung in Bezug auf den fundamentalen ESG-Score des Investment Managers und den quantitativen ESG-Score des Investment Managers zum Tragen.

Ausschlusskriterien

Um bestimmte Normen und Werte zu fördern, verwendet der Investment Manager Daten, um die Beteiligung eines Unternehmens an Aktivitäten zu messen, die möglicherweise gegen die Ausschlusspolitik des Teilfonds verstoßen, wie z. B. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen. Die Daten können von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst stammen und/oder von Drittanbietern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten).

Sicherung der Datenqualität

Die firmeneigenen Bewertungen unterliegen der Aufsicht und der Überprüfung durch Fachkollegen und sind für alle relevanten Mitglieder des Anlageteams über die allgemeine Technologieplattform des Investmentmanagers transparent.

Die ESG-Checkliste, aus der der fundamentale ESG-Score des Investmentmanagers abgeleitet wird, wird von dem jeweiligen Analysten erstellt und von den Verantwortlichen für das Research überprüft. Das Ergebnis kann von den Anlageteams angefochten werden.

Die Daten von Drittanbietern unterliegen strengen Kriterien für die Auswahl der Anbieter. Jeder Dienstleister wird sorgfältig geprüft, bevor die Entscheidung getroffen wird, Leistungen zu beziehen. Bei der Auswahl und Einbindung eines neuen Anbieters führt das Team für nachhaltiges Investieren des Investmentmanagers eine eingehende Bewertung der Fähigkeiten, Ressourcen, Kosten und Kontrollen durch.

Wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass die Daten von Unternehmen, in die investiert wird oder von Drittanbietern von ESG-Daten veraltet oder sachlich falsch sind, kann er in enger Abstimmung mit dem Datenanbieter zusammenarbeiten, um die Genauigkeit und Aktualität der Daten zu verbessern.

Offenlegungen für Internetseiten

Datenverarbeitung

Die Daten werden auf der allgemeinen Technologieplattform des Investmentmanagers verarbeitet. Die Plattform standardisiert und verbessert die Fähigkeiten in den Bereichen Research, Portfoliokonstruktion und Risikomanagement, einschließlich eigener Scores. Die allgemeine Technologieplattform des Investmentmanagers ist die einzige zentrale Quelle für alle wichtigen Datensätze, die dazu beiträgt, die Konsistenz der Portfoliodaten während des gesamten Lebenszyklus zu gewährleisten.

Anteil geschätzter Daten

Der Anteil der Daten, die zur Unterstützung des fundamentalen ESG-Scores des Investmentmanagers oder des quantitativen ESG-Scores des Investmentmanagers verwendet werden, variiert in Abhängigkeit von Faktoren wie der Offenlegung auf Unternehmensebene. So werden beispielsweise Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen von den Unternehmen in großem Umfang gemeldet, während die Daten zu Scope 3 Treibhausgasemissionen, sofern verfügbar, häufig geschätzt werden.

8. BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Der fundamentale ESG-Score des Investmentmanagers und der quantitative ESG-Score des Investmentmanagers decken zwar ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ab, werden aber verwendet, um die finanziell bedeutendsten ESG-Risiken und -Chancen zu ermitteln und sind daher möglicherweise nicht erschöpfend.

Die von den Emittenten selbst gemeldeten oder von Drittanbietern bereitgestellten Daten können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die unzureichend oder von schlechter Qualität sind oder verzerrte Informationen enthalten. Der Investmentmanager kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit solcher Daten nicht garantieren.

Was die Daten von Drittanbietern betrifft, so können die verwendeten Kriterien und Bewertungssysteme erheblich voneinander abweichen. Da es kein standardisiertes ESG-Bewertungssystem gibt, können die Methodik und die Schlussfolgerungen von Drittanbietern erheblich von denen abweichen, zu denen andere Drittanbieter oder der Investmentmanager gelangen.

Der Investment Manager bemüht sich zwar um Daten, die er für zuverlässig hält, kann jedoch nicht für die Genauigkeit oder Vollständigkeit seines internen Systems oder der Daten Dritter garantieren.

Diese Einschränkungen haben keinen Einfluss darauf, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, da sie mit dem Ziel gemildert werden, die Integrität und Angemessenheit der verwendeten Daten sicherzustellen. Die Anbieter von Drittdaten unterliegen strengen Auswahlkriterien, die eine Analyse der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen umfassen können.

Die Bewertung der Anbieter wird in regelmäßigen Abständen während der Laufzeit der Leistung fortgesetzt, um sicherzustellen, dass der Anbieter die vereinbarte Leistung erbringt. Neue Anbieter werden fortlaufend geprüft, um festzustellen, ob sie einen zusätzlichen Nutzen zu den bestehenden Anbietern darstellen.

Die ESG-Checkliste, aus der der Fundamental ESG Score des Investmentmanagers abgeleitet wird, wird von dem jeweiligen Analysten erstellt und von den Verantwortlichen für das Research überprüft. Das Ergebnis kann von den Anlageteams angefochten werden.

9. SORGFALTPFLICHT

Eine wesentliche Stärke des Anlageprozesses ist das interne Research, das von einem Team von fundamentalen und quantitativen Aktienanalysten erstellt wird. Die ESG-Einschätzungen zu bestimmten Unternehmen sind das Ergebnis eigener Recherchen und persönlicher Gespräche mit den Unternehmen. Der Investmentmanager stützt sich auch auf Daten von externen Anbietern.

Offenlegungen für Internetseiten

Der Research-Rahmen des Investmentmanagers verwendet mehrere intern entwickelte Verfahren zur Bewertung der Qualität eines Unternehmens, einschließlich seiner ESG-Eigenschaften. Die ESG-Bewertung umfasst die Verwendung der ESG-Checkliste mit detaillierten Fragen, die Unternehmen weltweit zur Verfügung gestellt wird (wenn möglich; ggf. können nicht alle Unternehmen erfasst werden), ein eigenes datengestütztes ESG-Scoring, einen grundlegenden Materialitätsrahmen und einen strategischen Klassifizierungsrahmen.

Die Due-Diligence-Prüfung oder das Research zu den zugrunde liegenden Unternehmen wird von Research-Analysten und/oder dem Investmentmanager durchgeführt und es gibt Personen, die für die Qualitätskontrolle sowohl des fundamentalen als auch des quantitativen Research verantwortlich sind.

10. MITWIRKUNGSPOLITIK

Aktive Beteiligung ist eine Schlüsselkomponente des Anlageprozesses. Sie wird nicht nur genutzt, um zu verstehen, wie Unternehmen und Emittenten ESG-bezogene Themen berücksichtigen, sondern auch, um zu versuchen, ihr Verhalten zu beeinflussen und bewährte Praktiken zu fördern, um die Rendite zu steigern.

Der Investmentmanager definiert Engagement als aktive Interaktion mit den Unternehmen oder Emittenten, in die investiert wird und nutzt seinen Einfluss als langfristiger Investor durch die Branchenbeteiligung und die Stimmrechtsvertretung aus. Die aktive Beteiligung ermöglicht es ihm, ESG-Risiken zu managen und die aus dem Engagement gewonnenen Erkenntnisse systematisch in die Anlageentscheidungen einfließen zu lassen.

Der Investmentmanager überwacht Kontroversen in Bezug auf die zugrunde liegenden Unternehmen/Emittenten und insbesondere Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen. Es gibt Verfahren, um die Schwere dieser Probleme zu bewerten und zu beurteilen, ob ein Engagement ein effektiverer Ansatz wäre, um eine positive Reaktion des Unternehmens/Emittenten zu erreichen.

11. BESTIMMTER REFERENZWERT

Für den Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.